



Auszug aus der Niederschrift über die 55. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.06.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

2. Mietverträge zur Vermietung städtischer Immobilien an ukrainische Geflüchtete; hier: Stellungnahme des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Es erfolgt Beschlussfassung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 1

3. Information über die Steuereinnahmen 2024, ggf. Anpassung der Ansätze

Sachverhalt:

Die aktuellen Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums vom 13. bis 16. Mai 2024 bestätigen die zunehmend kritische öffentliche Finanzlage. Betroffen ist vor allem die kommunale Ebene die kaum Einfluss auf die Ausgabenentwicklung hat und besonders unter der stagnierenden Einnahmeentwicklung leidet. Zwar steigen die gemeindlichen Steuereinnahmen weiter an, doch führen die weiter förmlich explodierenden Ausgaben insbesondere infolge von Inflation, Tarifabschluss und dynamisch aufwachsenden Kosten für soziale Leistungen zu einer dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen.

Die Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr mit einem Steueraufkommen in Höhe von 145,8 Mrd. Euro rechnen können, das ist ein Plus von 2,8 Prozent zum Vorjahr. Das Ergebnis fällt damit gleichwohl minimal schlechter als noch vor einem halben Jahr geschätzt aus.

Das Gewerbesteueraufkommen wird im Jahr 2024 bundesweit praktisch stagnieren. In vielen Städte wird das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr sinken. Die aggregierten Prognosen zum Gewerbesteueraufkommen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Deshalb sollten die Schätzwerte stets unter Berücksichtigung der örtlichen

Entwicklung, insbesondere das aktuelle Jahresanordnungs-Soll für das Jahr 2024, bewertet werden.

Die Erwartungen zur Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im aktuellen Jahr wurden im Rahmen der Prognose deutlich nach oben korrigiert. Aktuell geht der Arbeitskreis Steuerschätzung von einem Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer von 6,8 % im Jahr 2024 aus. Hierzu tragen vor allem höhere Lohntarifabschlüsse sowie die positive Entwicklung bei der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Anteil Gemeinden: 12 Prozent) bei. Auch in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 soll der gemeindliche Einkommensteueranteil spürbar wachsen.

Entwicklung der Gewerbesteuer in Langenzenn

Jahr	Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Jahresanordnungs-Soll
2022	6.500.000 €	6.513.156,93 €	
2023	5.500.000 €	6.593.710,31 €	
2024	5.500.000 €		6.451.081 €

Das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen betrug im 1. KVJ 2024 1.206.753 € (Vorjahr 1.453.155 €) und lag somit 246.402 € unter dem Vorjahresergebnis. Zum 31.05.2024 beläuft sich das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen auf 2.835.269,63 € (Vorjahr 2.739.041,94 €) und liegt somit 96.227,69 € über dem Vorjahresergebnis. Diese Entwicklung der Gewerbesteuer, innerhalb von nur zwei Monaten zeigt, dass eine Prognose immer mit Unsicherheiten behaftet ist. Unter Berücksichtigung der örtlichen Entwicklungen, insbesondere das aktuelle Jahresanordnungs-Soll für das Jahr 2024, kann eine Erhöhung des Haushaltsansatzes 2024 für die Gewerbesteuer um 100.000 € erfolgen. Der Ansatz der Gewerbesteuerumlage ist auch entsprechend anzupassen.

Entwicklung der Einkommensteuer und des Einkommensteuerersatzes in Langenzenn

Jahr	Haushaltsansatz	Jahresergebnis
2022	8.140.000 €	8.255.642 €
2023	8.630.000 €	8.900.787 €
2024	8.840.000 €	

Der Beteiligungsbetrag der Einkommensteuer sowie des Einkommensteuerersatzes für das 1. KVJ 2024 betrug 2.165.532 € (Vorjahr 2.165.752 €) und lag somit 220 € unter dem Vorjahresergebnis. Dies ist darauf zurück zu führen, dass durch höhere Lohntarifabschlüsse z. B. im öffentlichen Dienst aber auch in der freien Wirtschaft die Mitarbeiter einkommensteuerfreie Inflationsausgleichsgelder erhalten haben welche sich nicht auf die Beteiligungsbeträge der Einkommensteuer sowie des Einkommensteuerersatzes ausgewirkt haben.

Aus Sicht der Verwaltung ist hier keine Änderung des Haushaltsansatzes 2024 für die Einkommensteuer und den Einkommensteuerersatz erforderlich.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Zuschussantrag des Evang.-Luth. Pfarramtes für ein Außenspielgerät für die KiTa Pustebume

Sachverhalt:

Das Evang.-Luth. Pfarramt Langenzenn beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung eines Außenspielgerätes samt Instandsetzung für die Kindertagesstätte Pustebume. Die Kosten hierfür belaufen sich nach einem vorgelegten Angebot auf insgesamt 11.913,33 €.

Dieser Betrag setzt sich aus

- dem Spielgerät samt Aufbau, insgesamt 9.504,53 € und
- der Instandsetzung der Umrandung, insgesamt 2.408,80 €.

zusammen.

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 23.11.2023 werden Investitionsmaßnahmen von kirchlichen Organisationen mit einer Förderung von fünf Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (ohne Eigenleistung) unterstützt.

Eine Bewilligung des Zuschusses kann derzeit nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 der Stadt Langenzenn erfolgen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung keine weiteren freiwilligen Leistungen mehr zu gewähren.

Beschluss:

Alternative 1:

Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschussantrag des Evang.-Luth. Pfarramts Langenzenn für ein Außenspielgerät samt Instandsetzung für die KiTa Pustebume, aufgrund der aktuell angespannten Haushaltssituation der Stadt Langenzenn, abzulehnen.

mehrheitlich abgelehnt:

Dafür:1 Dagegen: 7

Alternative 2:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Evang.-Luth. Pfarramt Langenzenn einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von fünf Prozent der nachgewiesenen Kosten ohne Eigenleistung, für ein Außenspielgerät samt Instandsetzung für die KiTa Pustebume zu gewähren. Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses kann nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 der Stadt Langenzenn erfolgen.

mehrheitlich beschlossen:

Dafür:7 Dagegen: 1

5. Zuschussantrag der Volkshochschule Langenzenn e. V. für die Kosten der Aktualisierung der Homepage

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Langenzenn e. V. beantragt einen Zuschuss für die Aktualisierung der eigenen Homepage, sowie der Portalseite des VHS Verbundes. Die Kosten hierfür belaufen sich schätzungsweise auf ca. 5.000,00 €.

Die Erwachsenenbildung der Volkshochschule Langenzenn e. V. zählt zu den freiwilligen Aufgaben (Sollaufgaben) einer Gemeinde im eigenen Wirkungskreis.

Eine Bewilligung des Zuschusses kann derzeit nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 der Stadt Langenzenn erfolgen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung keine weiteren freiwilligen Leistungen mehr zu gewähren.

Beschluss:

Alternative 2:

Der Hauptausschuss beschließt, der Volkshochschule Langenzenn e. V. einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von ca. 5.000,00 der nachgewiesenen Kosten ohne Eigenleistung, für die

Aktualisierung der Homepage, sowie der Portalseite des VHS-Verbundes zu gewähren. Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses kann nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 der Stadt Langenzenn erfolgen.

mehrheitlich abgelehnt

Dafür:2 Dagegen:6

6. Ertüchtigung des Kinosaales; hier: Beschlussfassung zur Gewährung eines Zuschusses an die Hans-Sachs-Spielgruppe Langenzenn e.V.
--

Sachverhalt:

Mit Mietvertrag (südlicher Kulturhof) vom 28.11.2019 wurde der Kinosaal von der Stadt Langenzenn an die Hans-Sachs-Spielgruppe Langenzenn e.V. zum Betrieb und Unterhalt für die Dauer von 25 Jahren übergeben.

Für die Ertüchtigung des Kinosaales hat der Verein eine Leader Förderung beantragt. Diese Förderung unterstützt überwiegend die Anschaffung von Ausstattung. Für den reinen Gebäudeunterhalt erfolgt über Leader keine Förderung. Da es sich um eine städtische Liegenschaft handelt, liegt grundsätzlich die Unterhaltslast beim Eigentümer und somit bei der Stadt Langenzenn.

Für den Förderantrag der Leader Förderung wurden parallel die Kosten für den aktuell erforderlichen baulichen Unterhalt ermittelt. Diese Kosten belaufen sich auf rund 182.000 €.

Die Verwaltung empfiehlt analog der Städtebauförderung für dieses Projekt eine Förderquote von 60 % der tatsächlich angefallenen Kosten, maximal jedoch 120.000 €, auf Maßnahmen der Kostengruppen 300, 400 und 700.

Die Kostenzusammenstellung liegt als Anlage 1 bei.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2024 hat die Hans-Sachs-Spielgruppe Langenzenn e.V. bereits einen Vorschuss in Höhe von 50.000 €, zur Sicherstellung der Leader Förderung, erhalten. Der Verein hat diesen Vorschuss spätestens bis 31.12.2024 an die Stadt Langenzenn zurück zu zahlen. Sollte für das Projekt „Renovierung Kinosaal“ noch eine Bezuschussung durch die Stadt beschlossen werden, erfolgt die Verrechnung des Vorschusses mit der Zuschusssumme.

Die Verwaltung wird beauftragt die Mittel im Haushaltsplan 2024 bereit zu stellen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Hans-Sachs-Spielgruppe Langenzenn e. V. einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 60 % der tatsächlich angefallenen Kosten (Kostengruppe 300, 400 und 700), maximal jedoch 120.000 €, für die Ertüchtigung des Kinosaales zu gewähren. Der bereits ausgezahlte Vorschuss in Höhe von 50.000 €, zur Sicherstellung der Leader Förderung, wird mit der Auszahlung des Zuschusses verrechnet.

Die Verwaltung wird beauftragt die Mittel im Haushaltsplan 2024 bereit zu stellen.

einstimmig beschlossen

Dafür:8 Dagegen:0

7. Haushaltsplanung 2024 der Stadt Langenzenn; hier: Fortsetzung der Haushaltsplanberatungen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkt 7 - 7.4 werden vor Tagesordnungspunkt 3 beraten.

Seitens der Verwaltung wird der aktuelle Stand des Haushaltsplanes 2024 der Stadt Langenzenn dem Hauptausschuss mitgeteilt. Zur Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt fehlen noch 39.185 €. Der Stand der geplanten Kreditaufnahme beläuft sich auf 4.341.295 €. Der Haushalt 2024 ist somit immer noch nicht genehmigungsfähig.

Der Entwurf Haushaltsplan 2024 Stand 29.05.2024 liegt als Anlage 2 bei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7.1. Aufstockung Krippe "Thüringer Straße"; hier: Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur Aufstockung

Sachverhalt:

Stellungnahme des Hauptamts:

Im Bereich der Kindergärten sind noch sieben Anmeldungen (im Alter von drei bis vier) offen. Um diese Kinder zum September unterbringen zu können, plant die Verwaltung derzeit die „Reaktivierung“ des Klaushofer Wegs mit einer „Kleinkindgruppe“.

Nach den derzeitigen Prognosen, bzw. Geburtenzahlen wird sich die Anmeldesituation in den Krippen und Kindergärten in den kommenden Jahren etwas entspannen und sich die Platznot vorübergehend verringern.

Aus diesem Grund besteht aus heutiger Sicht die Möglichkeit, dass auf die „Aufstockung“ der Krippe in der Thüringer Str. 8 a verzichtet werden kann und dafür der Neubau für die Kita Wurzelkinder schneller vorangetrieben wird.

Stellungnahme des Bauamts:

Die aktuellen Kostenberechnungen haben für die Aufstockung der Kinderkrippe (ca. 25 - 30 Kinder) Bau- und Honorarkosten in Höhe von rund brutto 2.993.000 Euro ergeben. Diese Kosten sind in den Haushaltsplänen 2024/2025 vorgesehen.

Die Kosten für den Neubau einer Kindertagesstätte (3+3 = ca. 120 Kinder) wurden durch das Bauamt auf Grundlage von BKI-Daten auf rund brutto 5.500.000 Euro geschätzt. Das inzwischen vorliegende Angebot für eine Konzeptstudie als Grundlage für das VgV-Verfahren geht von Kosten von rund brutto 6.000.000 Euro auf Basis einer bereits errichteten, vergleichbaren Kindertagesstätte aus.

Verschiedene Angebote für Vorplanungen / Untersuchungen auf dem in der Stadtratssitzung vom 06.05.2024 beschlossenen Standort „Nr. 14 – Nördlich des Hallenbads“ liegen vor und könnten auf Grundlage der Beschlusslage beauftragt und durchgeführt werden.

Die Bauleitplanung und notwendigen VgV-Verfahren könnten zunächst parallel erfolgen, so dass in ca. 8 Monaten objektspezifischen Planungsaufträge vergeben werden könnten.

Eine mittelfristige Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte würde somit aktuell den Haushalt 2024 und 2025 um rund 3.000.000 Euro entlasten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aussetzung der Aufstockung der Krippe „Thüringer Straße“.

Die Planungen und Förderanträge sollen soweit „förderunschädlich“ weiterverfolgt und fertiggestellt werden, so dass bei Bedarf eine unmittelbare Umsetzung erfolgen kann.

einheitlich beschlossen

Dafür:8 Dagegen:0

7.2. Antrag Stadtrat Erhart; hier: Antrag zu den Grundstückskäufen und -verkäufen Haushalt 2024

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit beiliegendem Schreiben vom 16.05.2023, dass die Anträge vom 24.02.2021 in der Beschlussfassung vom 16.06.2021 im Finanzhaushalt für das Jahr 2024 bei den Grundstückskäufen und /-verkäufen sinngemäß zur Anwendung kommen. Die Grundstückskäufe und /-verkäufe sind dementsprechend im Finanzhaushalt 2024 zum Ansatz zu bringen.

Die Anträge sowie die jeweiligen Beschlüsse sind als Anlagen 3 & 4 beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor die Ansätze, wie im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 dargestellt, zu belassen.

Folgende Ansätze für Grundstückskäufe und /-verkäufe der Liegenschaftsabteilung sind eingeplant:

➤ Käufe 2024:

- 1.3609.9321 Erwerbe für das Ökokonto
- 1.6151.9321 Erwerbe Städtebauförderung unbebaut
- 1.6300.9320 Erwerbe für Gemeindestraßen
- 1.7911.9320 Erwerb von Grundstücken (Gewerbe)
- 1.7911.9328 Kosten der Erschließung Gewerbe
- 1.8551.9321 Grunderwerbe Forst
- 1.8801.9322 Erwerb von bebauten Grundstücken
- 1.8811.9321 Erwerb von unbebauten Grundstücken

GESAMT 1.506.500,00 €

➤ Verkäufe 2024:

- 1.2130.3406 Leistungen aus Vermögensschäden

- 1.7911.3401 Veräußerung von unbebauten Grundstücken Gewerbe
- 1.8801.3400 Veräußerung von bebauten Grundstücken
- 1.8811.3401 Veräußerung von unbebauten Grundstücken

GESAMT 800.000,00 €

Die Käufe sind bzw. werden demnächst kassenwirksam, da diese schon beurkundet wurden.

Der Hauptausschuss bittet um nähere Details. Diese werden am Anfang der nicht öffentlichen Sitzung erläutert.

Für die Abstimmung wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt, den Haushaltsansatz 2024 für Grundstückskäufe auf 1.000.000,00 € und den Haushaltsansatz 2024 für Grundstücksverkäufe auf 800.000,00 € fest zu setzen.

Zusätzlich wird beschlossen, dass unabhängig von den Ansätzen im Haushalt (für Grundstücksverkäufe / -käufe) Ausgaben nur getätigt werden dürfen, wenn vorher entsprechende Verkaufserlöse in mindestens der gleichen Höhe kassenwirksam geworden sind. Des Weiteren ist vorher zusätzlich noch die Kassenliquidität zu prüfen, da es sein kann, dass Einnahmen für andere Maßnahmen zur Finanzierung benötigt werden.

Einnahmen aus dem jeweils vorangehenden Jahr bzw. Haushalt können hierfür herangezogen werden.

Klargestellt wird, dass für Abweichungen hiervon ein extra Beschluss gefasst werden muss. Weiter wird klargestellt, dass diese Regelung nicht für schon beschlossene / kassenwirksame Erwerbe gilt.

Dies gilt für die oben dargestellten Haushaltsstellen.

einheitlich beschlossen

Dafür:8 Dagegen:0

7.3. 26. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich Siedelbacher Str.; hier: Entscheidung über Kostentragung

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 21.02.2024 die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sportgeländes Siedelbacher Straße bei Laubendorf beschlossen.

Im Gremium bestand Uneinigkeit, wer die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes tragen soll. Der Absatz über den Träger der Kosten wurde daher beim Beschlussvorschlag gestrichen. Diese Frage soll bei den Haushaltsplanberatungen geklärt werden.

Der Hauptausschuss wird um Entscheidung gebeten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans zum gleichen Anteil von beiden Seiten - Stadt und Verein – getragen werden soll.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 5 Dagegen:3

<p>7.4. Antrag Stadtrat Erhart; hier: Verzicht auf Ansatz von Ausgaben für die Landesgartenschau</p>

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Erhart hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.01.2024 den Antrag auf Verzicht von Ansätzen für Ausgaben für die Landesgartenschau gestellt.

Der Hauptausschuss hat am 25.01.2024 beschlossen, dass der Antrag von Herrn Stadtrat Erhart zur Landesgartenschau im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 behandelt werden soll.

Der Hauptausschuss wird um Entscheidung gebeten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Im Rahmen der Beratungen im Hauptausschuss wird festgelegt, dass der Zeitraum des Antrages auf Verzicht von Ausgaben für die LGS sich auf die Jahre 2024 bis einschließlich 2026 beziehen soll entgegen des vorliegenden Antrags.

Der Stadtrat beschließt, die Haushaltsansätze für Ausgaben für die Landesgartenschau im Verwaltungs - und Vermögenshaushalt der Stadt Langenzenn in den Jahren 2024 bis einschließlich 2026 mit jeweils Null Euro festzusetzen.

mehrheitlich beschlossen:

Dafür:5 Dagegen:3